Entsorgen in Münchenstein

2023



Abfuhrkreise und Sammelstellen

Abfuhrkreise Ost und West

Kreis Ost (I):
Alle Strassen östlich der Achse Emil Frey-Strasse, Loogstrasse, Eichenstrasse

Kreis West (II):
Alle Strassen westlich der Achse Emil Frey-Strasse, Loogstrasse, Eichenstrasse
Beide Strassenseiten der Emil Frey-Strasse, Loogstrasse (bis Hausnummer 14), Eichenstrasse und Heiligholzstrasse sind dem Kreis West zugeteilt.

Wertstoff-Sammelstellen

Abgabezeiten: Montag bis Samstag, 7.00-20.00 Uhr

Gartenstadt (Glas, Blech/Alu, Speiseöl) 1

Lärchenstrasse/Grubenstrasse (Glas, Blech/Alu) 2

Gruthweg Löffelmattschulhaus (Glas, Blech/Alu) 3

Pumpwerkstrasse vor dem Gemeindewerkhof (Glas, Blech/Alu, Speiseöl) 4

Schützenmattstrasse (Glas, Blech/Alu) 5

Zollweidenstrasse (Glas, Blech/Alu) 6

Florenzstrasse hinter dem Werkhof der CMS (Glas, Blech/Alu) 7

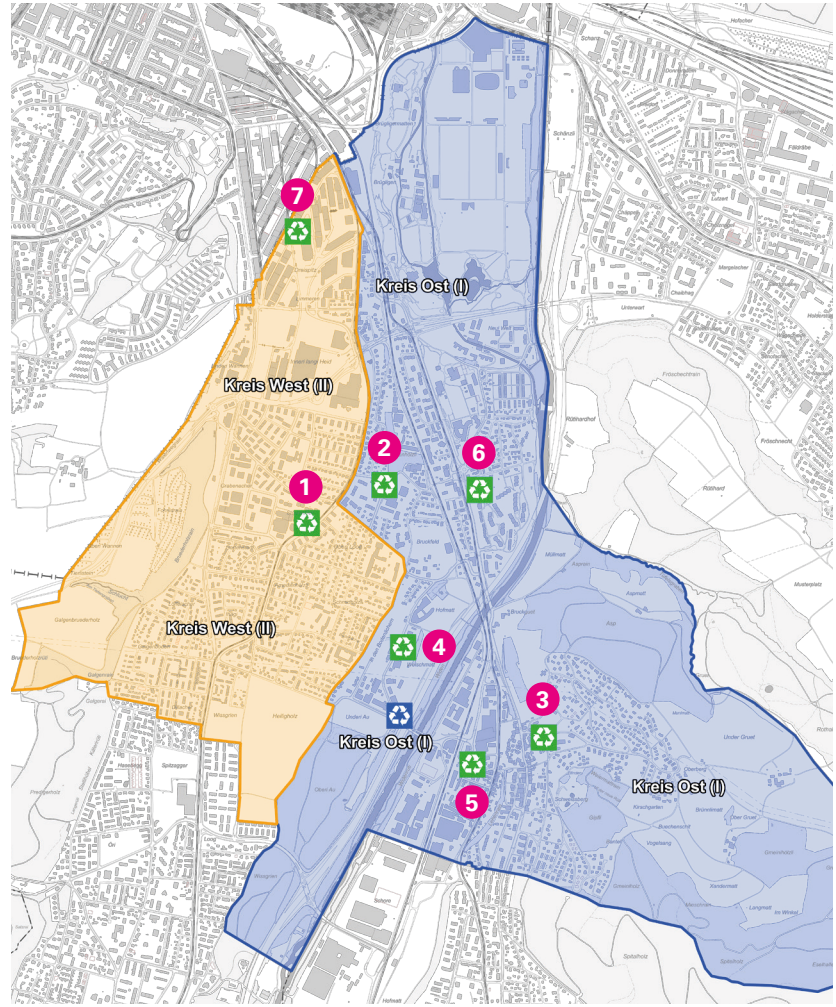
Entsorgungs- und Recyclingcenter (teilweise auch Samstag geöffnet)

REWAG Entsorgungs AG
Pumpwerkstrasse 39, 4142 Münchenstein 061 411 03 33
www.rewag-entsorgung.ch

H. Vogelsanger AG
Talstrasse 75, 4144 Arlesheim 061 701 39 38
www.vogelsanger-ag.ch

Jost Recycling-Park
Sternenhofstrasse 11, 4153 Reinach (Kägen) 061 711 38 38
www.jost-transport.ch -> Dienstleistungen -> Recycling-Park

EZB AG, Entsorgungszentrum Birs
Andlauring 30, 4147 Aesch 061 931 23 23
www.ezbag.ch



Abfuhrdaten 2023

Das Material ist frühestens am Abend vor der Abfuhr oder noch besser am Morgen des Abfuhrtages bis spätestens 7.00 Uhr bereitzustellen.



Kehricht und Kleinsperrgut brennbar

gebührenpflichtig



Grobsperrgut brennbar

gebührenpflichtig



Metallabfuhr

gebührenfrei



Papierabfuhr

gebührenfrei



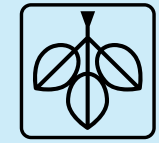
Kartonabfuhr

gebührenfrei



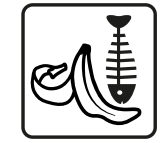
Häckseldienst

gebührenfrei



Grünabfuhr

gebührenpflichtig



Bioabfallabfuhr

gebührenpflichtig

Bereitstellen bis	Ost Di 7 Uhr	West Fr 7 Uhr	Ost+West Mi 7 Uhr	Ost+West Mi 7 Uhr	Ost Mo 7 Uhr	West Do 7 Uhr	Ost Mo 7 Uhr	West Do 7 Uhr	Ost+West Mi 7 Uhr	Ost+West Do 7 Uhr	Ost+West Do 7 Uhr
Januar	jeden Dienstag	jeden Freitag			16.	19.	23.	26.	25.	5./19.	5./19.
Februar					13.	16.	20.	23.	22.	2./16.	2./16.
März			22.	15.	13.	16.	20.	23.	22.	2./16./30.	2./16./30.
April					17.	20.	24.	27.		jeden Donnerstag ausser 18. Mai	jeden Donnerstag ausser 18. Mai
Mai					8.	11.	22.	25.	24.		
Juni					12.	15.	19.	22.	21.		
Juli					17.	20.	24.	27.			
August					14.	17.	21.	24.			
September			20.	6.	11.	14.	18.	21.	20.		
Oktober					16.	19.	23.	26.	25.		
November					13.	16.	20.	23.	22.		
Dezember					11.	14.	18.	21.		7./21.	7./21.

Ausfall Kehrichtabfuhr:
7. April (Karfreitag), Ersatztermin (Ost+West): Dienstag, 11. April
1. August (Nationalfeiertag), Ersatztermin (Ost+West): Freitag 4. August
26. Dezember (Stephanstag), Ersatztermin (Ost+West): Freitag 29. Dezember

Ausfall Bioabfall- und Grünabfuhr (ohne Ersatztermin):
18. Mai (Auffahrt)

Sonderabfallsammlung im Gemeindewerkhof am Samstag, 28. Oktober 2023

Gratisabfuhr Weihnachtsbäume:
2023: Donnerstag, 5.+19. Januar

Abfall richtig bereitstellen

Kehricht und Kleinsperrgut brennbar (gebührenpflichtig)



Als Hauskehricht gilt brennbares Material, welches in den zugelassenen Gebührensäcken Platz hat und nicht einer Separatsammlung zugeführt werden kann.
Nur Kleinsperrgut bis max. 100 cm Länge, 50 cm Breite und 50 cm Höhe kann der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Grössere Gegenstände: siehe Grobsperrgut.
Keine elektrischen Geräte, keine Autopneus, keine unbrennbaren Materialien.

Grobsperrgut brennbar



(gebührenpflichtig)
Mit Sperrgutmarken versehen!
Brennbare und unbrennbare Abfälle bis zu einer Grösse von 200 cm Länge, 100 cm Breite und 50 cm Höhe. Max. Gewicht 25 kg pro Stück. Grössere Objekte werden bei den Entsorgungs- und Recyclingcentern entgegengenommen.
Tipp: Beim Kauf neuer Möbel die Rücknahme der ausgedienten Gegenstände anfragen.

Metall



Metallgegenstände bis max. 25 kg und einer Grösse von max. 1.80 m x 1.00 m pro Stück am Sammeltermin gut sichtbar an den Strassenrand stellen. Teile aus anderen Materialien (Holz, Kunststoff etc.) entfernen – max. 5 % Fremdanteil wird toleriert.
Keine elektrischen Geräte!

Papier



Papier muss **gut gebündelt** (nicht in Säcken oder Schachteln) am Strassenrand bereitgestellt werden. Ideale Bündel sind max. 20 cm hoch.
Was gehört in die Papiersammlung? Zeitungen, Magazine und Broschüren, Prospekte ohne Kunststofffolien, Bücher (ohne Leinen- oder Plastikdeckel), Packpapier, Schreib- und Zeichnungspapier, Couverts aus Papier.
Und was nicht? Papiertragtaschen, Blumenpapier, Küchenpapier, Suppenbeutel, Tiefkühlverpackungen, Milch- und Saftverpackungen, Karton.

Karton



Karton muss **gut gebündelt** am Strassenrand bereitgestellt werden. Nur Karton (ohne Plastik-Klebeband und unbeschichtet), Couverts aus Karton, Packpapier, Eier-, Früchte- und Gemüsekartons.
Keine Waschmittelboxen, Styropor, keine Fremdmaterialien wie Plastik, Holz, Lebensmittel etc., kein Papier.

Grünabfuhr (Gartenabfälle)



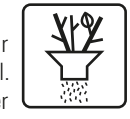
(gebührenpflichtig)
Gartenabfälle (Äste mit max. Ø 5 cm) sind in offenen Behältern (keine Säcke, keine Fässer) oder in Bündeln (max. 1.00 m lang, Ø 40 cm) mit entsprechenden **Gebührenmarken** bereitzustellen. Gartenabfälle können auch der Bioabfallabfuhr mitgegeben werden (Normcontainer mit Zeitvignetten).
Kein Material mit starker Geruchsentwicklung, keine Wurzelstöcke und Gemüseabfälle. Die Grünabfuhr ist eine ergänzende Dienstleistung. Wenn immer möglich, sollte kompostiert werden.

Bioabfallabfuhr



(gebührenpflichtig)
Garten-, Küchen- und Speiseabfälle. Die Abfälle müssen aus hygienischen Gründen in geschlossenen **Normcontainern** (80, 140, 240 und 770 Liter) bereitgestellt werden. Die rollbaren grünen Container müssen eine Kippvorrichtung aufweisen und sind mit entsprechenden **Zeitvignetten** zu versehen sowie mit Namen zu beschriften.
Material: Speisereste wie Fleisch, Teigwaren inkl. Saucen, Käse, Rahm, Knochen, Brot und Desserts. Gemüse- und Rüstabfälle sowie Rasenschnitt, Laub und Äste (max. Ø 5 cm). Die Bioabfallabfuhr ist eine ergänzende Dienstleistung. Wenn immer möglich, sollte kompostiert werden.

Häckseldienst



Anmeldung bis spätestens Montag 16.00 Uhr der Häckselwoche bei der Bauverwaltung, Tel. 061 416 11 50 oder über den Online-Schalter auf www.muenchenstein.ch.
Zur Unterstützung der Kompostierung im eigenen Garten sollte das bereitgestellte Häckselgut mindestens 0.5 m^3 umfassen, 150 cm lang und maximal 10 cm dick sein. Geeignetes Material: Baum- und Strauchschnitt. Keine Gemüseabfälle, keine Wurzelstöcke.
Bereitstellung: Häckselgut bis 7.30 Uhr am Strassenrand bzw. auf dem Trottoir bereitstellen. Es wird keinerlei Material aus privatem Areal herausgetragen. Der Häckselplatz ist auf einer Länge von ca. 20 Metern von parkierten Fahrzeugen freizuhalten. Die dicken Astenden geordnet auf die gleiche Seite im Bündel legen. Tragbare Bündel mit Hanf- oder Kokosschnur zusammenbinden. **Wenn das Material nicht gemäss den vorstehenden Regeln bereitgelegt ist, kann es nicht gehäckselt werden.**
Die Platzreinigung ist Sache des Kunden.

Abfälle richtig entsorgen

Glas



Flaschen und Verpackungsgläser ohne Verschluss und nach Farben getrennt in die entsprechenden Altglascontainer werfen. Was nicht braun oder weiss ist, beim Grünglas einwerfen.
Keine Trinkgläser, Vasen, Spiegel, Fensterglas und Porzellan.

PET-Flaschen



Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Gesammelt werden nur Getränkeflaschen aus PET mit dem PET-Recycling-Logo. Es gilt: Luft raus und Deckel drauf.

Kunststoff-Hohlkörper / Polyethylen-Flaschen (PE)



Rückgabe in grössere Verkaufsstellen (z. B. Coop, Migros, Denner). Gesammelt werden Plastikflaschen von Milchprodukten, Wasch-, und Reinigungsmittel, Shampoos, Duschmittel, Crèmes, Essig, Öl, Saucen.

Blechdosen (Weissblech)



Ausgespülte Weissblechdosen (müssen magnetisch sein) können flachgedrückt oder direkt durch die Presse in die Sammelcontainer entsorgt werden – auch Blechdeckel von Gläsern.

Aluminium



Haushalt-Alu wie Getränkedosen, Joghurtdeckel, Tuben oder Schalen können in den Weissblech-Containern bei den Sammelstellen entsorgt werden. Aus hygienischen Gründen ist Verpackungsalu von Speiseresten zu reinigen. **Keine Spraydosen!** Grobaluminium wie z. B. Pfannen, Felgen etc. wird von der Metall-Abfuhr mitgenommen.

Motorenöl



Zurück an die Verkaufsstelle oder bei den Entsorgungs- und Recyclingcentern.

Speiseöl



Entsorgung an den Sammelstellen der Gemeinde. Auch bei den Entsorgungs- und Recyclingcentern möglich.

Batterien und Akkus



Jede Verkaufsstelle ist Rücknahmestelle für alle Batterietypen. Batterie und Akkumulatoren gehören **nicht in den Kehricht**.

Leuchtstoffröhren, Sparlampen



Rückgabe an die Verkaufsstelle oder ans Elektrofachgeschäft. Der Handel untersteht einer kostenlosen Rücknahmepflicht, unabhängig von Marke, Kaufort und Kaufdatum.

Elektro- und Elektronikgeräte



Haushalts- und Unterhaltungselektrogeräte, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, elektronische Spielwaren, Kühlgeräte, elektronische Bau-, Garten- und Hobbygeräte und des Heimtierbedarfs können kostenlos bei den Verkaufsstellen abgegeben werden. **Nie in den Kehricht.**
Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, entsprechend ihrem Sortiment Geräte aller Marken ohne Kaufzwang kostenlos zurückzunehmen.
Auskunft Entsorgung Haushalts- und Gartengeräte:
www.erecycling.ch 043 255 20 00
Auskunft Entsorgung Unterhaltungselektronik, Informatik etc:
www.swicorecycling.ch 044 446 90 94

Medikamente, Thermometer



Medikamente, quecksilberhaltige Abfälle und Gifte können in Mengen bis 2 kg in den Apotheken zurückgegeben werden. Medikamente wenn immer möglich in der Originalverpackung.

Chemikalien, Farben, Gifte



Sonderabfälle aus Privathaushalten können im Originalgebinde den Verkaufsstellen (Bau- und Hobbymärkte, Fachgeschäfte etc.) zurückgegeben werden.
Diese müssen Sonderabfälle aus ihrem Produktesortiment, deren Herkunft klar erkennbar ist, kostenlos zurücknehmen.
Falls nicht möglich, nehmen ergänzend dazu die meisten Drogerien kleinere Mengen (bis 2 kg) zurück, auch wenn die Produkte nicht dort gekauft wurden.
Die Gemeinde führt am Samstag, 28. Oktober 2023, eine Sammelaktion für Sonderabfälle durch. Informationen zu gegebenem Zeitpunkt auf www.muenchenstein.ch.

Textilien



Intakte und saubere Haushalts- und Bettwäsche sowie Kleider und Schuhe in Säcken können in Textilcontainern entsorgt werden.

Tierkadaver



Verendete Kleintiere bis 25 kg können in speziellen Behältern im Werkhof, Pumpwerkstrasse 7, deponiert werden.
Montag-Freitag: 7.30-12.00 Uhr / 13.15-16.00 Uhr
(Tel. 061 416 11 62)
An den Wochenenden sowie Feiertagen kann man sich an die Tierkörpersammelstelle, Hagenaustrasse 35, 4056 Basel (Tel. 061 267 58 52), wenden.
Keine Annahme sonstiger Abfälle im Werkhof!

Entsorgungsgebühren, Kompostieren, Abfälle vermeiden Gebühren in Schweizer Franken inkl. 7,7 % MwSt

Gebühren

Gebührensäcke pro Rolle à 10 Säcke

17 Liter	für	CHF	10.00
35 Liter	für	CHF	20.00
60 Liter	für	CHF	32.00

Sperrgut (blaue Marken)

Sperrgut bis	7.5 kg	1 Gebührenmarke	CHF	3.20
Sperrgut bis	15 kg	2 Gebührenmarken	CHF	6.40
je weitere	7.5 kg	1 Gebührenmarke zusätzlich		

Grünabfuhr (grüne Marken)

je Bündel bis	15 kg	1 grüne Gebührenmarke	CHF	2.00
je Korb bis	80 Liter	1 grüne Gebührenmarke	CHF	2.00
Container bis	800 Liter	1 grüne Containermarke	CHF	20.00

Bioabfall (Zeitvignetten)

Jahres- und Halbjahresvignetten		ab 1.1.	ab 1.7.
bis 80 Liter-Container (1 Vignette)	CHF	40.00	25.00
bis 140 Liter-Container (2 Vignetten)	CHF	80.00	50.00
bis 240 Liter-Container (3 Vignetten)	CHF	120.00	75.00
bis 800 Liter-Container (1 Vignette)	CHF	400.00	250.00

Gewerbekehricht

Gewichtsabhängige Gewerbeabfuhr mit Container bis 800 Liter. Alle Gewerbecontainer für brennbare Siedlungsabfälle müssen mit einem Chip ausgestattet sein. Bei der Leerung wird der Chip gelesen und das Gewicht registriert.
Dem Kunden wird die Abfuhr durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Neuanmeldung über www.muenchenstein.ch im Online-Schalter

Verkaufstellen der Gebührensäcke / und -marken

Die verschiedenen Gebührensäcke und Gebührenmarken erhalten Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung oder an folgenden Verkaufstellen:

- Apotheke Zollweiden, Baselstrasse 71
- Kiosk im Coop Gartenstadt, Stöckackerstrasse 8
- Store Service AG (Tankstellenshop), Hauptstrasse 60
- Coop Pronto Shop, Bottmingerstrasse 65
- Denner Zollweiden, Langackerstrasse 3
- Migros Gartenstadt, Stöckackerstrasse 8
- Migros Partner Zollweiden, Baselstrasse 71
- Socar GmbH, Bruderholzstrasse 43

Zeitvignetten für Bioabfall und grüne Containermarken (bis 800 Liter) für die Grünabfuhr sind ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Selber kompostieren

Kompostieren ist ökologisch sinnvoll, denn durch die Verwertung von Kompost kann der natürliche Kreislauf wiederum geschlossen werden. Die Gemeinde Münchenstein fördert das dezentrale Kompostieren von Grün- und Küchenabfällen im eigenen Garten.
In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arlesheim steht folgendes Angebot zur Verfügung:

- Kostenlose Beratung vor Ort sowie per Telefon oder E-Mail
- Planen und Einrichten von neuen Kompostieranlagen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern
- Fachliche Begleitung der bestehenden Kompostplätze
- Materialverkauf
- Kompostkurse

Das Team der Kompostberatung, Tel. 079 833 48 17, berät Sie kostenlos und hilft beim Organisieren von Kompostiermöglichkeiten.

Kompostverkauf

Bei jeder Gemeinschaftskompostanlage erhalten Sie hochwertigen Kompost, der sich z. B. als Blumenerde für Balkonpflanzen eignet. Bezugsadressen erfahren Sie durch die Bauverwaltung oder die Kompostberatung. Grossmengen (ab 1 m^3) liefern wir direkt in Ihren Garten. Auskunft erteilt die Bauverwaltung, 061 416 11 50. Die Kompostverkaufsaktion wird voraussichtlich am **18. März 2023** durchgeführt (weitere Angaben folgen im Wochenblatt).

Ressourcen schonen – Abfall vermeiden

Qualitätsprodukte mit langer Lebensdauer kaufen – Produkte ausleihen statt kaufen, z. B. via **www.leihlager.ch** – Offenverkauf und Nachfüllservice nutzen – eigene Einkaufstaschen verwenden

Wieso gleich wegwerfen?

Ist ein Produkt noch funktionsfähig, lohnt sich ein klassischer oder ein Online-Aushang, oder die Anfrage bei einer Brockenstube in der Region siehe z. B. **www.brocki-jsw.ch** oder **www.brockisearch.ch**.

Reparieren – Zweite Chance fürs Gerät

Egal, ob es sich um Haushaltsgeräte, Möbel oder Unterhaltungselektronik handelt: Unter **www.reparaturfuehrer.ch** sind Reparatur-Profis aus der Region ebenso zu finden wie Tipps und Tricks für den Heimgebrauch. Auch in Repair-Cafés werden Geräte von Könnern wieder instand gestellt. Auswahl siehe **www.repair-cafe.ch**.

Regionale Anlaufstellen Second Hand

Die Bauteilbörse (Tel. 061 332 30 70, **bauteilboerse@overall.ch**) vermittelt intakte Bauteile wie Lavabos, Duschkabinen, Einbauküchen, Bodenbeläge, Türen etc.
OFFCUT (Tel. 061 331 06 36, **www.offcut.ch**) sammelt und verkauft Gebraucht- und Restmaterialien und macht so aus Reststoffen wieder Werkstoffe.
Das Schrottwerk der VSP (Tel. 061 500 61 05, **www.vsp-bl.ch**) auf dem Münchensteiner Walzwerkareal bietet eine fachgerechte Entsorgung von ausgedienten Elektrogeräten an.

Lohnender Neukauf

Bei einem Tiefkühler oder Kühlschrank lohnt sich ein Ersatz, wenn das Gerät 10 Jahre oder mehr auf dem Buckel hat. Neue Geräte sind bedeutend energieeffizienter. Einen Preisvergleich bietet **www.topten.ch**.

Illegal entsorgen – Sparen am falschen Ort!

Wer Kehricht im Wald oder in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt oder Sammelstellen zweckentfremdet, wird gemäss Reglement über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen der Gemeinde Münchenstein gebüsst.

Vorsicht, graue Energie!

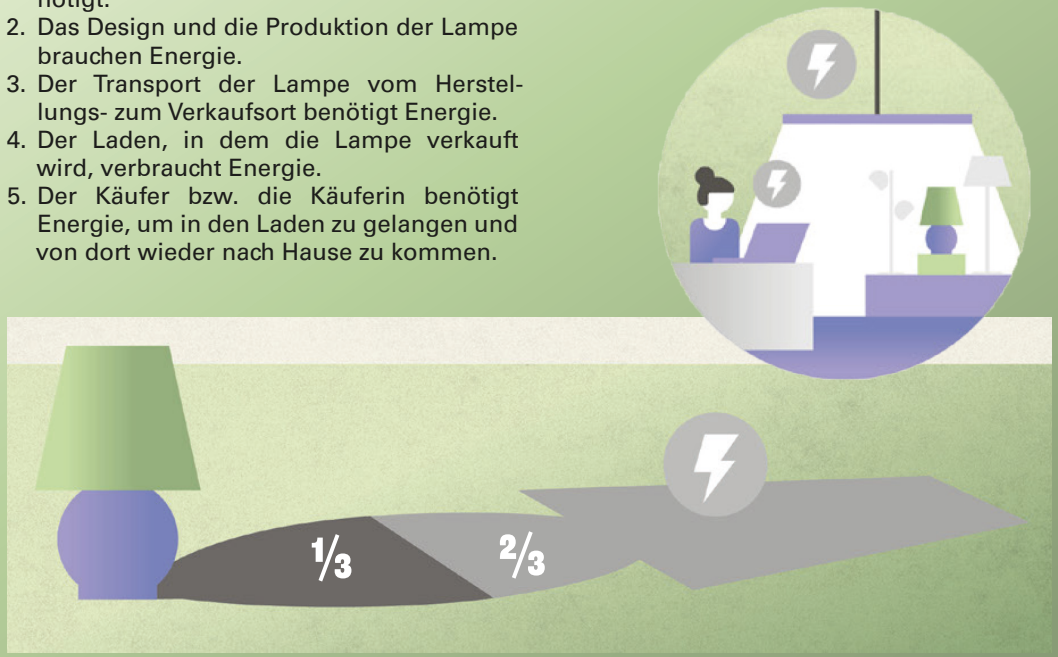
Reden wir vom Energieverbrauch, meinen wir in der Regel die Leistung für Licht, zum Kochen, Waschen, fürs Kühlen, die Heizung, Unterhaltungselektronik etc. Allerdings ist dieser direkte Energiekonsum nur ein Teil des Energieverbrauchs. Die sogenannte «graue Energie», die in einem Produkt steckt, geht gerne vergessen – zu Unrecht.

Nehmen wir z. B. eine gebräuchliche Stehlampe, die aus verschiedenen Materialien wie Metall, Plastik und Glas besteht und in praktisch allen Hauhalten zu finden ist:

1. Für die Gewinnung und Herstellung der Materialien der Lampe wird Energie benötigt.
2. Das Design und die Produktion der Lampe brauchen Energie.
3. Der Transport der Lampe vom Herstellungs- zum Verkaufsort benötigt Energie.
4. Der Laden, in dem die Lampe verkauft wird, verbraucht Energie.
5. Der Käufer bzw. die Käuferin benötigt Energie, um in den Laden zu gelangen und von dort wieder nach Hause zu kommen.

In der Schweiz entfallen rund zwei Drittel der gesamten Energienutzung auf die sogenannte «graue Energie», die für Produktion, Transport und Verkauf verwendet wird.

Ein Fazit, um Energie zu sparen, lautet somit: Je länger ein Produkt gebraucht wird, desto mehr wird die graue Energie genutzt, die in den Dingen steckt.
Diese Regel trifft oft auf elektrische Geräte wie Tiefkühler, Kühlschränke etc. nicht zu, die älter als zehn Jahre sind, da neue Geräte bedeutend energieeffizienter sind und die graue Energie wettmachen können. Hier macht ein Vergleich auf **www.topten.ch** Sinn.



Keine Abfuhr für unbrennbares Sperrgut mehr ab 2023

Für gewöhnlich fanden in der Vergangenheit jährlich jeweils zwei Abfuhrtermine für brennbares sowie unbrennbares Sperrgut statt. Zur Gattung «unbrennbar» gehören beispielsweise Geschirr, Porzellan, Spiegel, Fensterglas, Blumenkisten, Ziegelsteine etc.

Von Seiten des Abfuhrunternehmens wurde mitgeteilt, dass die Haus-zu-Haus-Sammlung von unbrennbarem Sperrgut nicht mehr möglich ist, da in vielen mineralischen Abfällen asbesthaltiges Material enthalten ist, das nicht gepresst werden darf.

Weiterhin wird es im März und September jeweils einen Sammeltermin geben, allerdings nur noch für brennbares Grobsperrgut bis max. 200 cm Länge, 100 cm Breite, 50 cm Höhe und max. 25 kg pro Stück.

Brennbares Kleinsperrgut bis max. 100 cm Länge, 50 cm Breite und 50 cm Höhe kann mit Sperrgutmarken versehen der wöchentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Unbrennbares Sperrgut kann hingegen fortan kostenpflichtig bei einem der regionalen Entsorgungs- und Recyclingcenter retourniert werden.



Wichtige Kontakte

Gemeindeverwaltung, Schulackerstr. 4 061 416 11 00
Bauverwaltung, Schulackerstr. 4 061 416 11 50
Schalteröffnungszeiten Gemeinde- und Bauverwaltung und Steuerbezug
Schulackerstrasse 4

Mo	9.00-12.00 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Di	9.00-12.00 Uhr	14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr	14.00-18.30 Uhr
Do	9.00-12.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Fr	9.00-12.00 Uhr	14.00-16.00 Uhr

Während der Schulsommerferien schliesst die Verwaltung am Mittwoch bereits um 16.30 Uhr.
Telefonisch können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Gemeindepolizei 061 416 11 02
Schulackerstrasse 4 061 416 11 67
Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.00 Uhr 061 416 11 03
Mi 10.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Soziale Dienste (Känelmattstrasse 7, 061 416 11 30)
Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
Telefonisch können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.
Gemeindewerkhof, Pumpwerkstrasse 7
Sekretariat 061 416 11 62
Mo 8.00-11.30 und 14.00-16.30 Uhr
Di bis Fr 8.00-11.30 Uhr
Mit Gärtnerei, Strassenwesen, Wasserversorgung und Friedhof

Notfalldienste

Feuerwehr-Notruf 118/112
Polizei-Notruf 117/112
Sanitäts-Notruf 144/112
Medizinische Notrufzentrale MNZ, 24 Std. Notfalldienst
für Ärzte, Zahnärzte, Apotheke 061 261 15 15
Tierärztlicher Notfalldienst 0900 99 33 99
Tarif CHF 3.60/Min. bei Anruf aus dem Festnetz
Notfallberatung bei Vergiftungen, Tox Info Swiss 145
Gasgeruch (IWB) 0800 400 800
Wasserversorgung Pikettdienst 079 8 416 416
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche 147
Stromausfall (Primeo Energie) 061 415 41 41



